



GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 2. Dezember 2024, 20:00 Uhr

in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Vorsitz Ritschard Jürgen, Gemeindepräsident

Sekretär Beuggert Peter, Gemeindeschreiber

Stimmregisterverbal Anzahl Stimmberechtigte kommunal 3'811

Anwesend Stimmberechtigte 180
Nicht stimmberechtigt 9

Pressevertreter nicht stimmberechtigt:
Günter Samuel, Co-Leiter Ressorts Thun-Oberland, Interlaken
Bernser Oberländer, Bahnhofstrasse 20, 3800 Interlaken

Stimmenzähler Fenster Brunner Michael, 3800 Unterseen
Wand Mühlheim Serge, 3800 Unterseen

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard begrüsst im Namen des Gemeinderates die Versammlungsteilnehmer zur "ordentlichen Altjahrsversammlung", der "Budgetversammlung" und gleichzeitig zur letzten Versammlung der Legislatur 2021 bis 2024.

Der Gemeinderat dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung.

Ehrungen

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt an der Altjahrsversammlung Ehrungen für herausragende Leistungen in Gesellschaft, Beruf und Sport im zu Ende gehenden Jahr vor.

Speziell erwähnt, ehrt und beschenkt er folgende Personen und Vereine:

- Männerturnverein Unterseen 100 Jahr-Jubiläum
- Günther Markus Weltmeister 2024 in der Teamwertung für vorbildgetreues Nachbauen von Originalflugzeugen (Scale) in Rumänien. In der Einzelwertung erreichte er den 6. Rang von 40 Teilnehmenden aus 15 Nationen
- Harlacher Renato Stellungsschweizermeister 2024 im Armbrustschiessen bei der Elite in Winterthur
Kniend und Stehend je die Silbermedaille
- Studer Lea Goldmedaille über 60 Meter im Sprint an der Leichtathletik Nachwuchs Schweizermeisterschaft 2024

Die Einwohnergemeinde Unterseen gratuliert diesen Personen und Vereinen zu ihren Erfolgen und Jubiläen und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute in Beruf, Sport und im privaten Leben.

Publikation

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 31. Oktober und 28. November 2024 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

Protokollgenehmigung

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 stand gemäss Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen, d.h. vom 21. Juni bis 20. Juli 2024 zur Einsichtnahme offen.

Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 20. Juni 2024 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen.

Bezugnehmend auf Art. 11 Abs. 4 AWR hat der Einwohnergemeinderat daher anlässlich seiner Sitzung vom 22. Juli 2024 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 3. Juni 2024 genehmigt.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind. Das sind heute 3'811 Stimmberechtigte.
Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies Grossniklaus Christian aus Ringgenberg, Günter Samuel aus Interlaken, Klopfer Alexander aus Wilderswil, Nyffenegger Sascha aus Bönigen, Reber Lars aus Meiringen, Studer Lea aus Unterseen, Turtschi Hans Rudolf aus Bönigen, Wichtermann Jürg aus Bern und Wittwer Jürg aus Goldswil.
2. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.
3. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Jürgen Ritschard vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:
Fenster: Brunner Michael, 3800 Unterseen
Wand: Mühlheim Serge, 3800 Unterseen
Die Stimmzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.
4. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die gesetzlichen Bestimmungen betreffend geheimer Abstimmung gemäss Art. 15 Abs. 3 des Abstimmungs- und Wahlreglementes (AWR) sowie über die Schliessung der Beratung Art. 9 AWR.
Er hält fest, dass die Akten zu den Geschäften 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei aufgelegt sind.
Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde geführt werden.
5. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard beantragt, dass ein Votant zu einem Geschäft / Thema lediglich zwei Mal je maximal fünf Minuten reden darf.
Er hält fest, dass gegen diese Spielregel keine Opposition erwachsen ist und somit ihre Gültigkeit für die heutige Gemeindeversammlung hat.
6. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt die publizierte Traktandenliste zur Diskussion.
Er informiert, dass der Gemeinderat gemäss Beschluss vom 25. November 2024 das Geschäft Nr. 4 "Zone für öffentliche Nutzung h) Schulzentrum - Ermächtigung des Gemeinderates; Abgabe eines Teils der Parzelle Nr. 1522 im Baurecht für ein Schulgebäude des Zentrums Mittengrabens (zemi)" von der heutigen Traktandenliste zurückzieht.
Dieser Rückzug erfolgt aufgrund der Rückmeldungen an der Informationsveranstaltung vom 21. November 2024. Das Geschäft wird zu gegebener Zeit wieder aufgegriffen.
Er gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.
Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.

7. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard begrüsst Samuel Günter, Interlaken als Medienvertreter. Er dankt für eine objektive Berichterstattung.
8. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erklärt die Versammlung für ordentlich konstituiert und somit als eröffnet.

Publikation (Art. 1 Abs. 1 AWR)

GEMEINDEVERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 2. Dezember 2024, 20:00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Traktanden:

1. **Budget 2025;** Beratung und Genehmigung des Budgets 2025. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer. Orientierung über das Investitionsbudget 2025.
2. **Gemeindeordnung - Änderungen;** Beratung und Beschlussfassung über die Teilrevision der Gemeindeordnung vom 10. September 2007 im Zusammenhang mit der Einführung einer Geschäftsprüfungskommission.
3. **Schulanlage Steindler, Sanierung Rasenplatz Mittelstufenschulhaus - Verpflichtungskredit;** Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 200'000.00 für die Sanierung des Rasenplatzes beim Mittelstufenschulhaus.
4. **Zone für öffentliche Nutzung "h) Schulzentrum" - Ermächtigung des Gemeinderates;** Abgabe eines Teils der Parzelle Nr. 1522 im Baurecht für ein Schulgebäude des Zentrums Mittengraben (zemi).
5. **Schulanlage Steindler, Umgestaltung von Schul- und Sportanlagen - Nachkredit und Kreditabrechnung;** Beratung und Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 47'478.90 zum ursprünglichen Verpflichtungskredit von Fr. 1'475'000.00 für den Bau des Spielfelds West und der Hundertmeter-Bahn sowie die Umgestaltung des Pausenplatzes Mittelstufenschulhaus. Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend Bau des Spielfelds West und der Hundertmeter-Bahn sowie der Umgestaltung des Pausenplatzes Mittelstufenschulhaus.
6. **Amthaus, Sanierung - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend Sanierung der Einwohnerkontrolle sowie des Eingangs- und Kundenbereichs der Liegenschaft Amthaus.
7. **Stadthausplatz (hinter dem Stadthaus), Pflasterung - Nachkredit und Kreditabrechnung;** Beratung und Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 49'200.00 zum ursprünglichen Verpflichtungskredit von Fr. 148'000.00 (Kompetenz Gemeinderat) für die Pflasterung Stadthausplatz (hinter dem Stadthaus) gemäss Leitplan Altstadt, Massnahmenblatt Nr. 8. Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend Pflasterung Stadthausplatz (hinter dem Stadthaus) gemäss Leitplan Altstadt, Massnahmenblatt Nr. 8.
8. **Kommunalfahrzeug Werkhof, Ersatzbeschaffung - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend Ersatz des Geräteträgers Bucher Ladog.
9. **Zustandsaufnahme und Sanierung Privater Abwasseranlagen: Zustandserfassung privater Abwasseranlagen (ZpA) Beatenbergstrasse, Scheidgasse und Bahnhofstrasse - Verpflichtungskredit;** Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 730'000.00 für die Zustandserfassung privater Liegenschaftsentwässerungen (ZpA) im Projektperimeter Beatenbergstrasse, Scheidgasse und Bahnhofstrasse.
10. **Verschiedenes**

Protokoll:

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 stand gemäss Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen, d.h. vom 21. Juni bis 20. Juli 2024 zur Einsichtnahme offen.

Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 20. Juni 2024 öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen.

Bezugnehmend auf Art. 11 Abs. 4 AWR hat der Einwohnergemeinderat daher anlässlich seiner Sitzung vom 22. Juli 2024 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 3. Juni 2024 genehmigt.

Öffentliche Auflage:

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen (www.unterseen.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Reglementsauflage:

Die unter Traktandum 2 zu genehmigende Reglementsänderung liegt gemäss Art. 54 des kantonalen Gemeindegesetzes sowie Art. 37 der kantonalen Gemeindeordnung 30 Tage vor dem Beschluss ebenfalls öffentlich auf. Die entsprechenden Unterlagen können auch auf der Webseite der Einwohnergemeinde Unterseen (www.unterseen.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 4 Abstimmungs- und Wahlreglement der Einwohnergemeinde Unterseen).

Stimmberechtigung - Einladung:

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

Unterseen, 28. Oktober 2024

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

VERHANDLUNGEN

204	8.100	Budget (Voranschlag), Finanzplanung Budget 2025 - Einwohnergemeinde Unterseen - Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung Genehmigung Budget 2025, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer sowie Kenntnissnahme Investitionsbudget 2025
-----	-------	---

Referent: Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen informiert über das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Unterseen sowie über die Vorbereitungsarbeiten der Finanzkommission und des Gemeinderates.

Anhand einer Tabelle orientiert er über die Entwicklung der Steueranlage in den letzten Jahren. Für das Jahr 2025 ist vorgesehen, diese unverändert auf dem 1.70-fachen der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze zu belassen.

Der Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 524'431.00 setzt sich wie folgt zusammen:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 26'502'562.00	Fr. 25'978'131.00
<u>Aufwandüberschuss</u>		<u>Fr. 524'431.00</u>
Allgemeiner Haushalt	Fr. 24'494'343.00	Fr. 23'964'626.00
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>Fr. 529'717.00</i>
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr. 1'178'009.00	Fr. 1'190'505.00
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>Fr. 12'496.00</i>	
Spezialfinanzierung Abfall	Fr. 830'210.00	Fr. 823'000.00
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>Fr. 7'210.00</i>

Der Nettoaufwand je Funktion beträgt:

0 Allgemeine Verwaltung		Fr. 2'808'094.00
1 Öffentliche Sicherheit, Sicherheit, Verteidigung		Fr. 252'188.00
2 Bildung		Fr. 5'420'281.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		Fr. 1'191'766.00
4 Gesundheit		Fr. 33'200.00
5 Soziale Sicherheit		Fr. 5'318'331.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		Fr. 1'961'325.00
7 Umweltschutz und Raumordnung		Fr. 458'216.00
8 Volkswirtschaft		Fr. 121'792.00
9 Finanzen und Steuern		Fr. - 17'565'193.00

grössere Abweichungen zu Vorjahr und/oder neue Ausgaben:

- Mehraufwand netto kantonale Lastenausgleiche		Fr. + 881'000.00
- Mehraufwand Personalaufwand		Fr. + 110'000.00
- Mehraufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand		Fr. + 253'000.00
- Mehraufwand Abschreibungen Verwaltungsvermögen		Fr. + 167'000.00
- Mehreinnahmen Fiskalertrag (Steuern)		Fr. - 600'000.00
- Mindereinnahmen Entgelte		Fr. - 135'000.00
- Mehreinnahmen Ausserordentlicher Ertrag (davon Fr. 400'000.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen Verwaltungsvermögen)		Fr. - 450'000.00

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen orientiert über die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen Verwaltungsvermögen und deren Verwendungsmöglichkeiten.

Er dankt der Finanzkommission, den Abteilungsleitern sowie Finanzverwalter Roger Salzmann mit seinem Team für die grosse Arbeit im Zusammenhang mit dem Budget 2025.

Beratung

Lukas Brawand hält fest, dass durch den Gemeinderat für das Budget 2025 eine Erhöhung des Personalaufwands um ca. Fr. 110'000.00 vorgestellt wird. Gemäss dem durch ihn vorgängig konsultierten Budgets liegt der Personalaufwand im Budget 2025 gegenüber dem Rechnungsabschluss 2023 um Fr. 410'000.00 höher (Budget 2024 plus Fr. 300'000.00 / Budget 2025 plus Fr. 110'000.00). Dies ergibt innert zwei Jahren eine Erhöhung des Personalaufwands um 9.5 %. ① Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen erläutert ausführlich die Mehraufwendungen im Personalwesen insbesondere in der Bauabteilung (Baubewilligungsverfahren, Planung etc.). Der Kanton überbindet den Gemeinden zusätzliche Aufgaben ohne entsprechende Entschädigung. Abschliessend hält er fest, dass der bewilligte Stellenetat noch nicht "ausgeschöpft" ist.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard ergänzt, dass im Jahr 2022 eine personelle Unterbesetzung der Bauverwaltung bestanden hat.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:

1. *Das Budget der Einwohnergemeinde Unterseen für das Jahr 2025 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 524'431.00 ist zu genehmigen.*
2. *Für das Jahr 2025 sind festzusetzen*
 - a) *die Steueranlage auf das 1.70-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze und*
 - b) *der Steuersatz für die Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille des amtlichen Wertes.*
3. *Das Investitionsbudget 2025 ist zur Kenntnis zu nehmen.*

Hans Peter Berger erachtet es als wichtig, Informationen über das Investitionsbudget zu erhalten.

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen informiert auf Wunsch aus der Versammlung über das Investitionsbudget 2025. Unter anderem verweist er auf den Investitionsbeitrag an das Eissportzentrum Jungfrau, welches der Souverän anlässlich der Urnenabstimmung vom 22. Oktober 2023 bewilligt hat. Betreffend Bödelibad hält er fest, dass die diesbezüglichen Verhandlungen unter allen Beteiligten noch am Laufen sind und daher diesbezüglich keine Beiträge im Investitionsbudget 2025 berücksichtigt sind.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard ist der Meinung, dass der Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Unterseen aufgrund der vorliegenden Zahlen in den nächsten Jahren gesichert ist. Er nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht genutzt wird.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht weiter genutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer stimmen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Nein-Stimmen und einer Enthaltung, dem Budget 2025 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 524'431.00 zu.

Zudem legen die Stimmberechtigten für das Jahr 2025 die Steueranlage der Einwohnergemeinde Unterseen auf das 1.70-fache der für die geltenden Einheitsansätze (unverändert) und den Steuersatz für die Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille des amtlichen Wertes (unverändert) fest.

Abschliessend nehmen die Anwesenden das Investitionsbudget 2025 zur Kenntnis.

① Korrektur anlässlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat vom 20. Januar 2024

205	1.12	Kommunale Reglemente und Verordnungen Gemeindeordnung (GO) - Einführung Geschäftsprüfungs- kommission (GPK) Beschlussfassung Teilrevision Gemeindeordnung
-----	------	---

Referent: Andreas Koschak, Präsident Spezialkommission Einführung einer Geschäftsprüfungskommission

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass die Gemeindeversammlung (GV) vom 4. Dezember 2023 den Gemeinderat beauftragt hat, durch eine unabhängige Spezialkommission einen Entwurf für die Wiedereinführung einer Geschäftsprüfungskommission (GPK) zuhanden der GV ausarbeiten zu lassen. Gleichzeitig hat die GV die übrigen Anträge zu punktuellen Änderungen der Gemeindeordnung genehmigt.

Die GV befindetet heute über den von der Spezialkommission Einführung einer GPK ausgearbeiteten Entwurf. Eine Botschaft zum Geschäft ist allen Haushaltungen als Beilage im Anzeiger Interlaken zugestellt worden.

Für die weitere Beratung des Geschäfts übergibt er das Wort an Andreas Koschak, Präsident Spezialkommission Einführung einer GPK.

Andreas Koschak informiert über den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 4. Dezember 2023. Der Gemeinderat wurde beauftragt, eine amtszeitübergreifende Spezialkommission, welche den Auftrag hat, zuhanden der Gemeindeversammlung eine Vorlage betreffend die Einführung einer GPK auszuarbeiten, einzusetzen. Diesem eingesetzten Gremium gehören sieben Mitglieder nach dem aktuellen Parteienproporz sowie Gemeindepräsident Jürgen Ritschard (mit Antragsrecht) und Gemeindeschreiber Peter Beuggert (von Amtes wegen) an. Juristisch begleitet und unterstützt wird die oben genannte Kommission von Dr. jur. Daniel Arn, Recht & Governance Bern. Dr. jur. Jürg Wichtermann, Recht & Governance Bern, ist an der heutigen Versammlung anwesend und würde bei allfälligen Fragen juristischen Beistand geben.

Er orientiert über die Arbeiten der Spezialkommission, die Informationsveranstaltung vom 4. Juni 2024, die Möglichkeit zur Vernehmlassung und die Eingabe der SP Unterseen.

Er zählt auf, was eine Geschäftsprüfungskommission ist:

- Klassische Kommission eines Gemeindeparlaments
- Gemeinden mit Gemeindeversammlung kennen nur ausnahmsweise eine GPK
- Die GPK hat in der Regel keine Entscheidungsbefugnisse
- Sie kontrolliert stichprobenweise die Geschäfte in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten (Vollständigkeit, Rechtmässigkeit)
- Sie überwacht die gemeinderätliche Vorbereitung und den Vollzug der Geschäfte

Aus "geschichtlicher Sicht" hält er fest, dass die Gemeinde Unterseen in ihrem Organisationsreglement bis 2007 eine GPK vorsah. An der Gemeindeversammlung vom 10. September 2007 wurde diese mit 29 gegen 36 Stimmen abgeschafft.

Als allgemeine Herausforderungen erachtet er folgende Punkte:

- Objektivität und Transparenz
- Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit, das Rechnungswesen und dergleichen können "technisch" überprüft werden (Erfüllt / Nicht erfüllt)
- Politisches Ermessen / Zweckmässigkeit / Verhältnismässigkeit / Kommunikation kann kaum "technisch" überprüft werden
- Je nach Auftrag der GPK üben zwei Organe eine ähnliche Rolle aus (zweimal politische Bewertung des Gleichen)
- Kann heikel sein

Darum muss der Auftrag der GPK aus seiner Sicht in klaren Grenzen und eingeschränkt formuliert sein.

Andreas Koschak orientiert über die von der Spezialkommission erarbeiteten und beantragten Vorgaben für eine künftige GPK:

Grundsätzliches:

- Wahlverfahren: Proporz an der Urne
- Anzahl Mitglieder GPK: 7
- Vorsitz: Selbstkonstituierung
- Sekretariat: Gemeindeverwaltung
- Übergeordnete Stelle: Stimmberechtigte
- Amtsdauer: vier Jahre
- Amtszeitbeschränkung: drei Amtsdauern (gleich wie Gemeinderat)
- Unvereinbarkeit mit anderen Ämtern (mit Ausnahmen)
- Beginn erste Amtsdauer: 1. Januar 2026
- Erste Wahl: 3. Quartal 2025

Zuständigkeiten:

- Geschäfte in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten (Gemeindeversammlung oder Urne)
- Prüfung auf sachlicher Grundlage ohne politische Wertung
- Ausschliesslich Prüfung auf Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit
- Kann neben der Vorbereitung auch den Vollzug umfassen
- Versammlung kann der GPK aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten weitere Aufträge erteilen

Verfahren:

- Richtet sich sinngemäss nach der Verwaltungsverordnung
- Recht auf Akteneinsicht und Auskunftserteilung, soweit erforderlich und rechtlich zulässig
- GPK kann den Stimmberechtigten zu traktandierten Geschäften Antrag stellen
- Sie kann Sachverständige beiziehen und dafür Ausgaben bis jährlich insgesamt Fr. 20'000.00 beschliessen

Was die GPK nicht prüft:

- Finanzplanung / Budget und Rechnung
- Datenschutz
- Geschäfte, die nicht den Stimmberechtigten unterbreitet werden
- Die Arbeit der Verwaltung (ausser allenfalls in der Ausführung relevanter Geschäfte)
- Ganz allgemein: Politisches Ermessen

Beantragte Änderungen in der Gemeindeordnung:

Urnenwahlen	Art. 33 Abs. 1 und 2 unverändert ³ Sie wählen 7 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission an der Urne im Verhältniswahlverfahren (Proporz).
Geschäftsprüfungskommission	Art. 53a ¹ Die Geschäftsprüfungskommission wird im Anhang zur Gemeindeordnung geregelt. ² Die Art. 52 f. gelangen nicht zur Anwendung.

Beantragte Änderungen in der Gemeindeordnung sowie im Anhang zur Gemeindeordnung:

Mitgliederzahl	7
Wahlorgan	Urnengemeinde (Verhältnswahlverfahren, Proporz)
Amtsauer	4 Jahre
Unvereinbarkeit	<p>¹ Personen, die Mitglied der GPK sind, dürfen unter Vorbehalt von Abs. 2 nicht gleichzeitig dem Gemeinderat, einer Kommission oder dem Gemeindepersonal angehören.</p> <p>² Nicht der Unvereinbarkeit unterworfen sind die Mitglieder des Abstimmungs- und Wahlausschusses und die Lehrkräfte nach Art. 43 des kantonalen Volksschulgesetzes.</p>
Amtszeitbeschränkung	<p>¹ Nach drei vollständig geleisteten, aufeinander folgenden Amtsdauern ist die Wiederwahl für die nächste Amtsdauer unzulässig.</p> <p>² Angebrochene Amtsdauern werden nicht angerechnet.</p>
Vorsitz	Die GPK konstituiert sich selbst.
Sekretariat	Gemeindeverwaltung
Übergeordnet	Stimmberechtigte
Zuständigkeiten	<p>¹ Die GPK prüft auf sachlicher Grundlage und ohne politische Wertung Geschäfte, die der Gemeinderat den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung oder an der Urne unterbreitet.</p> <p>² Budget und Jahresrechnung werden von der GPK nicht geprüft.</p> <p>³ Sie prüft ausschliesslich die Vollständigkeit der Unterlagen und die Rechtmässigkeit der Vorlage.</p> <p>⁴ Die Prüfung kann die Vorbereitung und den Vollzug des Geschäfts umfassen.</p> <p>⁵ Die Gemeindeversammlung kann der GPK weitere Aufträge zu Geschäften aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten erteilen.</p>
Verfahren	<p>¹ Das Verfahren richtet sich sinngemäss nach der Verwaltungsverordnung.</p> <p>² Die GPK hat das Recht, in alle Akten Einsicht zu nehmen und von Behördenmitgliedern und vom Personal Auskunft zu verlangen, soweit dies die Prüfung erfordert und mit dem übergeordneten Recht im Einklang steht.</p> <p>³ Die GPK kann den Stimmberechtigten Antrag stellen.</p> <p>⁴ Sie kann in begründeten Fällen Sachverständige beiziehen und dafür jährlich Ausgaben bis insgesamt CHF 20'000 in eigener Zuständigkeit beschliessen .</p>
Inkrafttreten	<p>¹ Diese Teilrevision (Einführung GPK) tritt auf den 1.3.2025 in Kraft.</p> <p>² Die Wahl der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer vom 1. Januar 2026 – 31. Dezember 2029 erfolgt im Herbst 2025.</p>

	³ Die Geschäftsprüfungskommission nimmt ihre Tätigkeit am 1. Januar 2026 auf.
--	--

Zudem verweist er auf den redaktionellen Fehler beim Punkt "Unvereinbarkeit", welcher korrigiert wurde (dürfen anstelle dürften).

Beratung

Beatrice Kaiser Löwinger fragt nach den Unterschieden zwischen der GPK, welche bis ins Jahr 2007 amtierte und dem beantragten Gremium.

Andreas Koschak informiert, dass bei der "alten" GPK unter anderem der Auftrag und die Zuständigkeiten nicht oder nur schlecht geregelt waren.

Beatrice Kaiser Löwinger interessiert sich weiter über die Gründe, welche zur Abschaffung der GPK im Jahre 2007 geführt haben.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass dies ein politischer Entscheid anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. September 2007 war.

Manuela Bachmann lässt sich über die Möglichkeiten, dass die Gemeindeversammlung der GPK weitere Aufträge zu Geschäften aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten erteilen kann, informieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass im Moment keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag der Spezialkommission Einführung einer Geschäftsprüfungskommission

Die Spezialkommission Einführung einer Geschäftsprüfungskommission beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Änderungen und Ergänzungen in Art. 33 und 53a sowie im Anhang der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen vom 10. September 2007 zu genehmigen und auf den 1. März 2025 Inkraft zusetzen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard übergibt die Sitzungsleitung an Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen.

Er hält fest, dass der abtretende Gemeinderat (GR) die Wiedereinführung einer GPK grundsätzlich kritisch beurteilt und lehnt sie deshalb ab.

Die folgenden Faktoren sind dabei ausschlaggebend:

In der bernischen Gemeindef Landschaft sind GPKs in GV-Gemeinden eine Rarität. GPKs sind von der Systematik her besonders auf Gemeinden mit Parlament zugeschnitten.

Gemäss bisheriger Praxis in Unterseen werden Geschäfte durch die zuständigen Kommissionen in fachlicher Hinsicht geprüft, vorbehandelt und als Anträge an den GR weitergeleitet. Anschliessend behandelt der GR die Geschäfte unter anderem in politischer Hinsicht und legt sie, wo nötig der GV vor.

Bis 2007 hatte Unterseen mit einer GPK gemischte Erfahrungen gesammelt. Die vormalige GPK hat sich als Aufsichtsorgan über die Tätigkeit des Gemeinderats und der Verwaltung verstanden und hat sich aktiv - ab und zu auch politisch wertend - in die Geschäfte eingemischt.

Auch wenn die Kompetenzen der neu zu schaffenden GPK weniger weitreichend als jene vor 2007 sind, erachtet der GR den Nutzen einer GPK als gering, jedenfalls nicht die jährlichen Kosten zwischen Fr. 15'000.00 bis Fr. 30'000.00 wert. Diesem Aufwand steht kein entsprechender Mehrwert gegenüber.

Auch die gemäss vorliegendem Antrag weniger bissige, zahnlose GPK reduziert die Bedeutung und Verantwortung der vorberatenden Fachkommissionen und verzögert die Arbeit des Gemeinderates bei GV-Traktanden.

Als weiteren Punkt gibt der GR zu bedenken, dass die Rekrutierung von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für die Ortsparteien eine Herausforderung darstellen wird. Es wird nicht leicht sein, Personen mit entsprechendem rechtlichem und fachlichem Hintergrund zu rekrutieren, die sich einer Urnenabstimmung unterziehen müssen.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem neu gewählten Gemeinderat und den Kommissionen eine Chance zu geben, mit den bisherigen Spielregeln weiter arbeiten zu dürfen.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die vorliegenden Änderungen und Ergänzungen der Gemeindeordnung inklusive Anhang zur Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Einführung einer Geschäftsprüfungskommission abzulehnen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum gemeinderätlichen Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht genutzt wird.

Der "ablehnende" Antrag des Einwohnergemeinderates kann mit der grundsätzlichen Beschlussfassung über die Einführung einer Geschäftsprüfungskommission abgehandelt werden.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer beschliessen in offener Abstimmung mit 120 Ja-Stimmen, 50 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen die Änderungen und Ergänzungen in Art. 33 und 53a sowie im Anhang der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen vom 10. September 2007 und setzen diese auf den 1. März 2025 in Kraft.

206	5.100	Schulhausanlagen Schulanlage Steindler - Sanierung Rasenplatz Mittelstufenschulhaus Verpflichtungskredit, Bewilligung
-----	-------	---

Referent: Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen informiert über die Masterplanung der Schulliegenschaften aus dem Jahr 2014, welche Kostenfolgen von 16 Millionen Franken für Sanierungen und 11 Millionen Franken für Investitionen veranschlagt hat.

Da der fragliche Rasen vermutlich über 80-jährig ist, der Aufbau steinig und ungenügend ist, zahlreiche Löcher aufweist und somit uneben ist, ist eine Sanierung unumgänglich.

Die erforderliche Richtofferte wurde von einer schweizweit bekannten und in diesem Fachbereich renommierten Unternehmung erstellt und beinhaltet Kostenfolgen von Fr. 200'000.00.

Das Sanierungsvorhaben beinhaltet das Abschälen des alten Rasens, einen komplett neuen Rasenaufbau sowie einen Ballfangzaun zum Schutz des Mittelstufenschulhauses.

Er hält fest, dass der Rasenplatz Mittelstufenschulhaus nie Bestandteil eines bereits bewilligten Schulprojektes war und daher autark bewilligt werden muss.

Beratung

Walter Hintermeister lässt sich über die Rasenausführung informieren und nimmt zur Kenntnis, dass beim vorliegenden Sanierungsprojekt kein Kunstrasen eingebaut wird.

Beatrice Kaiser Löwinger möchte wissen, ob die Arbeiten für die beantragte Rasensanierung bereits vergeben sind.

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen hält fest, dass für die Kostenberechnung lediglich eine Richtofferte eingeholt wurde und die ausführende Unternehmung noch nicht bestimmt ist. Da der fragliche Betrag unter dem Schwellenwert ist, liegt die diesbezügliche Vergabe im freihändigen Verfahren in der Kompetenz des Gemeinderates.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Sanierung des Rasenplatzes beim Mittelstufenschulhaus in der Schulanlage Steindler zu genehmigen und den erforderlichen Verpflichtungskredit über Fr. 200'000.00 zu bewilligen.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht genutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, vier Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen die Sanierung des Rasenplatzes beim Mittelstufenschulhaus in der Schulanlage Steindler und bewilligen den erforderlichen Verpflichtungskredit über Fr. 200'000.00. Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

207	5.100	Schulhausanlagen Zentrum Mittengraben (zemi) - Neubau Schulgebäude Vorvertrag für die Abgabe eines Teils der Parzelle Nr. 1522 im Baurecht für ein Schulgebäude des Zentrums Mittengraben (zemi) - Ermächtigungserteilung an den Gemeinderat
-----	-------	--

Der Gemeinderat zieht das Geschäft Nr. 4 "Zone für öffentliche Nutzung h) Schulzentrum - Ermächtigung des Gemeinderates; Abgabe eines Teils der Parzelle Nr. 1522 im Baurecht für ein Schulgebäude des Zentrums Mittengrabens (zemi)" von der Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 zurück.

Dieser Rückzug erfolgt aufgrund der Rückmeldungen an der Informationsveranstaltung vom 21. November 2024.

Das Geschäft wird weiterbearbeitet und zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung erneut traktandiert.

208	5.100	Schulhausanlagen Spielfeld West, Hundertmeter-Bahn und Pausenplatz Mittelstufenschulhaus - Projektierung und Ausführung Nachkredit, Bewilligung und Kreditabrechnung Kenntnisnahme
-----	-------	--

Referent: Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen informiert ausführlich über das vorliegende Geschäft. Er hält fest, dass die Kosten der ersten Berechnung nicht ausgereicht hätten und der Gemeinderat rechtzeitig einen Baustopp verhängt hat. Nach dem Mandatswechsel beim Planer wurde ein neuer Kostenvoranschlag errechnet und ordnungsgemäss dem Souverän als Nachkredit beantragt. Ferner hält er fest, dass die Teuerung während der Bauphase überdurchschnittlich hoch war und unter anderem zu entsprechenden Mehrkosten geführt hat. Die Kostenüberschreitung von Fr. 47'478.90 wird dem zuständigen Organ als zusätzlicher Nachkredit zur Genehmigung unterbreitet.

Mengen:

Bearbeitete Fläche	5'600 m ²
Erdverschiebungen / Aushub	4'300 m ³
Abbruch Belags- und Betonflächen	950 m ³
Materiallieferungen Wandkies-Planie	4'500 m ³
Abwasserleitungen / Entwässerungen	1'000 Laufmeter
Verarbeiteter Beton	310 m ³
Verbundsteinflächen	630 m ²
Betonabschlüsse Versteinungen	860 Laufmeter
Winkelplatten Tribüne	390 Laufmeter
Bituminöse Beläge	1'030 Tonnen

Vergleich Baukosten mit Kostenvoranschlag revidiert:

	KV revidiert	effektive Kosten
Baumeisterarbeiten	Fr. 750'000.00	Fr. 784'407.20
Nebenarbeiten	Fr. 401'000.00	Fr. 463'064.70
Planungskosten	Fr. 132'000.00	Fr. 142'803.70
Bauneben- und Übergangskosten	Fr. 192'000.00	Fr. 132'203.30
Total	Fr. 1'475'000.00	Fr. 1'522'478.90

Kreditabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2020	Fr. 870'000.00
Nachkredit Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2021	Fr. 605'000.00
Bruttoausgaben gemäss Konto Nr. 2170.5040.026	<u>Fr. - 1'522'478.90</u>
Total / Kreditüberschreitung - Nachkredit	<u>Fr. - 47'478.90</u>

Beratung

Andrea Hildebrand hält fest, dass die nördliche Aussenwand des Unterstufenschulhauses keinen Anstrich aufweist.

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen informiert, dass das Malen der fraglichen Aussenwand nicht Bestandteil der Sanierung des Unterstufenschulhauses war. Es ist aber geplant, diese Fassade in den nächsten Jahren im Zusammenhang mit dem laufenden Unterhalt zu streichen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für den Bau des Spielfelds West und der Hundertmeter-Bahn sowie die Umgestaltung des Pausenplatzes Mittelstufenschulhaus einen Nachkredit von Fr. 47'478.90 zum ursprünglichen Verpflichtungskredit von Fr. 1'475'000.00 zu bewilligen.

Zudem wird beantragt, die Kreditabrechnung betreffend Bau des Spielfelds West und der Hundertmeter-Bahn sowie der Umgestaltung des Pausenplatzes Mittelstufenschulhaus zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht genutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, einer Nein-Stimme und neun Enthaltungen für den Bau des Spielfelds West und der Hundertmeter-Bahn sowie die Umgestaltung des Pausenplatzes Mittelstufenschulhaus einen Nachkredit von Fr. 47'478.90 zum ursprünglichen Verpflichtungskredit von Fr. 1'475'000.00.

Zudem wird die Kreditabrechnung betreffend Bau des Spielfelds West und der Hundertmeter-Bahn sowie der Umgestaltung des Pausenplatzes Mittelstufenschulhaus zur Kenntnis genommen.

209	8.401.18	Obere Gasse 2, Amthaus Amthaus - Refresh Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
-----	----------	--

Referent: Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen informiert über die Kreditabrechnung betreffend den Refresh des Eingangsbereichs respektive die Sanierung der Einwohnerkontrolle sowie des Eingangs- und Kundenbereichs im Amthaus.

Kreditabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung vom 12. September 2022	Fr. 350'000.00
Bruttoausgaben gemäss Konto Nr. 0290.5040.011	<u>Fr. - 347'340.95</u>
Total / Kreditunterschreitung	<u>Fr. 2'659.05</u>

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend den Refresh des Eingangsbereichs respektive die Sanierung der Einwohnerkontrolle sowie des Eingangs- und Kundenbereichs im Amthaus zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer nehmen stillschweigend die Kreditabrechnung betreffend den Refresh des Eingangsbereichs respektive die Sanierung der Einwohnerkontrolle sowie des Eingang- und Kundenbereichs im Amthaus zur Kenntnis.

210	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs Stadthausplatz (hinter dem Stadthaus) - Pflasterung gemäss Leitplan Altstadt, Massnahmenblatt Nr. 8 Nachkredit, Bewilligung und Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
-----	-------	---

Referent: Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli informiert über den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2021 betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 148'000.00 für die Sanierung der Pflasterung oberhalb des Stadthauses gemäss Massnahmenblatt Nr. 8 aus dem Jahr 2010.

Im März 2023 musste der Gemeinderat - im Wissen, dass er seine Kompetenzen überschreitet - zusätzlich ein Nachkredit von Fr. 50'000.00 bewilligen. Dies wurde erforderlich, weil nachträglich das Platzwasser - aufgrund der Rückstap Probleme in der Bärenkurve - in die bestehende Sauberwasserleitung ausgetrennt werden musste. Zudem wurde während des Bauverfahrens klar, dass der archäologische Dienst des Kantons Bern die Bauarbeiten eng begleiten wird. Die Kostenhöhe konnte zum damaligen Zeitpunkt nicht definiert werden. Die Gemeinden müssen grundsätzlich einen Drittel der Kosten tragen.

Weil in der Ausschreibung der Verkehrslast zu wenig Beachtung geschenkt wurde, musste diese aufgrund höherer Belastung durch grosse Fahrzeuge nachträglich von T1 auf T3 angepasst werden. Dies wiederum verursachte Mehrmengen beim Aushub und Materialeinsatz auch aufgrund ungünstiger Bodenverhältnisse.

Zuletzt verweist er auf die ausserordentliche Teuerung der Baustoffe in der fraglichen Bauzeit. Trotz der prognostizierten Mehrkosten hat sich der Gemeinderat entschieden, die entsprechenden Arbeiten fortzuführen. Dies nicht zuletzt aufgrund der Dringlichkeit für die Fertigstellung der Arbeiten.

Kreditabrechnung

Kredit Gemeinderat vom 6. Dezember 2021	Fr. 148'000.00
Bruttoausgaben gemäss Konto Nr. 6150.5010.061	<u>Fr. - 197'200.00</u>
Total / Kreditüberschreitung - Nachkredit	<u>Fr. - 49'200.00</u>

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Pflasterung Stadthausplatz (hinter dem Stadthaus) gemäss Leitplan Altstadt, Massnahmenblatt Nr. 8 einen Nachkredit von Fr. 49'200.00 zum ursprünglichen Verpflichtungskredit von Fr. 148'000.00 (Kompetenz Gemeinderat) zu bewilligen.

Zudem wird beantragt, die Kreditabrechnung betreffend Pflasterung Stadthausplatz (hinter dem Stadthaus) gemäss Leitplan Altstadt, Massnahmenblatt Nr. 8 zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht genutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und vier Enthaltungen für die Pflasterung Stadthausplatz (hinter dem Stadthaus) gemäss Leitplan Altstadt, Massnahmenblatt Nr. 8 einen Nachkredit von Fr. 49'200.00 zum ursprünglichen Verpflichtungskredit von Fr. 148'000.00.

Zudem wird die Kreditabrechnung betreffend Pflasterung Stadthausplatz (hinter dem Stadthaus) gemäss Leitplan Altstadt, Massnahmenblatt Nr. 8 zur Kenntnis genommen.

211	4.911	Fahrzeuge Bucher Ladog 1400 - Ersatz Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
-----	-------	--

Referent: Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli informiert über die Kreditabrechnung betreffend Fahrzeugersatz des Bucher Ladog 1400 beim Bauamt.

Der gemeinderätliche Nachkredit wird unter anderem mit den höheren Fahrzeugkosten (Mehrwertsteuer) sowie Anpassungen bei der Funkanlage begründet.

Kreditabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung vom 29. November 2021	Fr.	175'000.00
Nachkredit Gemeinderat vom 15. Mai 2023	Fr.	10'000.00
Bruttoausgaben gemäss Konto Nr. 6150.5060.003	Fr.	- 179'638.85
Total / Kreditunterschreitung	Fr.	<u>5'361.00</u>

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend Fahrzeugersatz des Bucher Ladog 1400 beim Bauamt zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer nehmen stillschweigend die Kreditabrechnung betreffend Fahrzeugersatz des Bucher Ladog 1400 beim Bauamt zur Kenntnis.

212	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs Beatenbergstrasse, Scheidgasse und Bahnhofstrasse - Zustandsaufnahme und Sanierung privater Abwasseranlagen Verpflichtungskredit, Bewilligung
-----	-------	---

Referent: Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli informiert, dass die Beatenbergstrasse, die Scheidgasse und die Bahnhofstrasse in einem schlechten Zustand sind und der Kanton die Scheidgasse und Beatenbergstrasse sanieren will.

In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde zusätzliche Sanierungsmassnahmen an den Strassen angemeldet. Die Gemeinde hat entschieden, ein Trennsystem einzuführen, um die Rückstau-problematik in der Bärenkurve zu entschärfen respektive eine entsprechende Entflechtung herbeizuführen (Austrennung des Sauberwassers mit Abfluss in den Fabrikkanal). Ablaufprobleme gibt es bekanntlich bei grossen Wassermengen in der Hauptstrasse und ab der Seestrasse / Scheidgasse.

In der ersten Phase müssen nun die Zustandsaufnahmen privater Liegenschaftsentwässerungen (110 Parzellen) aufgenommen werden. Diese Bestandesaufnahme basiert auf der kantonalen Gewässerschutzverordnung. Pro erstelltem Parzellen-Dossier bezahlt der Kanton der Gemeinde Fr. 500.00.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Zustandsaufnahme privater Liegenschaftsentwässerungen (ZpA) im Projektperimeter Beatenbergstrasse, Scheidgasse und Bahnhofstrasse zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser einen Verpflichtungskredit von Fr. 730'000.00 zu bewilligen.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Christine Zimmermann möchte wissen, warum die Öffentlichkeit die Abklärungen auf den privaten Liegenschaften bezahlen muss.

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli informiert, dass Sanierungsmassnahmen im privaten Bereich die jeweiligen Eigentümer zu bezahlen haben.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht weiter genutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Zustandsaufnahme privater Liegenschaftsentwässerungen (ZpA) im Projektperimeter Beatenbergstrasse, Scheidgasse und Bahnhofstrasse und bewilligen zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser den erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 730'000.00.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

213	1.700	Personal Treueprämien - Dienstaltersgeschenke Dienstjubiläen 2024 / V
-----	-------	---

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass im ablaufenden Jahr mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dienstjubiläen bei der Gemeinde feiern konnten.

Es sind dies:

Mathys Othmar	Bereichsleiter Sicherheit / EWK	44 Jahre / Pensionierung
Bieri Ulrich	Mitarbeiter Werkhof	30 Jahre
Bühler Edith	Sachbearbeiterin Steuerbüro	20 Jahre
Zurbuchen Erich	Werkhof-Chef	20 Jahre
Boss Adrian	Mitarbeiter Werkhof	15 Jahre
Huggler Beatrix	Mitarbeiterin Liegenschaftsdienst	15 Jahre
Wyss Markus	Teamleiter Liegenschaftsdienst	15 Jahre
Schranz Martin	Mitarbeiter Werkhof	10 Jahre

Der Gemeinderat dankt diesen treuen Mitarbeitenden für die geleisteten Dienste und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

214	1.1162	Schwellenkorporation Unterseen Schwellenkorporation Unterseen - Informationen Dank / V
-----	--------	--

Hans Peter Feuz, Präsident der Schwellenkorporation Unterseen, dankt im Namen der Schwellenkorporation Unterseen dem Werkhof Unterseen für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung.

Zudem dankt er Walter Gurzeler, welcher an der Schule Unterseen zwei Vorträge über das Gewässer "Lombach" gehalten hat.

Rückblick 2024

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass das politische Jahr 2024 drei Gemeindeversammlungen und die Gemeindewahlen umfasst hat.

Wichtige Geschäfte blieben pendent:

- vorab die Orsplanungsrevision, die sich aktuell in der 2. Vorprüfung beim Kanton befindet
- neue Leistungsvereinbarung Bödelibad
- Unterhalt und stetiger Ausbau der Gemeindeinfrastruktur
- Ausbau Wärmeversorgung mit dem Fernziel eines Heizwerks in der Birmse
- die Überbauung Weissenaustrasse
- Landabgabe im Baurecht an das Zentrum Mittengraben (zemi)

Es sind herausfordernde Aufgaben. Er wünscht dem neuen Gemeinderat Einfallsreichtum und Ausdauer bei der Bewältigung von seinen Aufgaben.

Dank

Auf das Jahresende dankt er allen Mitarbeitenden auf der Gemeindeverwaltung inklusive AHV-Zweigstelle, Schulsekretariat, den Schulleitern, allen Lehrpersonen, den Teams im Werkhof und im Liegenschaftsdienst und ihren Helferinnen für ihren Einsatz zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohnern von Unterseen im verflossenen Jahr.

Weiter dankt der Gemeinderat allen Frauen und Männern, die sich in Vereinen für die Jugendförderung einsetzen oder in Institutionen wie Spitex und Heimen, speziell in den Alters- und Pflegeheimen Bethania im Stedtli und Seniorenpark Weissenau und im Spital, arbeiten.

Verabschiedungen

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält erneut fest, dass man mit der heutigen Gemeindeversammlung kurz vor dem Ende der Legislatur 2021 bis 2024 steht. Bereits vor den Gemeindewahlen ist festgestanden, dass sich mit dem Jahreswechsel in der Gemeindepolitik eine eigentliche Wachablösung ergibt. Heute werden fünf Mitglieder des siebenköpfigen Gemeinderats verabschiedet.

Gemeinderätin Bettina Drechsel, Vorsteherin Ressort Sicherheit, hat dem Gemeinderat ein Jahr angehört und hätte auch gerne weiter gemacht. Bei den Wahlen hat sie eine sehr gute Stimmenzahl erreicht. Ihre Wahlliste hat aufgrund des Proporzergebnisses aber einen Sitz verloren. Er dankt Bettina Drechsel für ihre Arbeit für das Ressort Sicherheit und im Gemeinderat.

Gemeinderat Christoph Perron steht für acht Jahre Gemeinderat. Er ist zuerst vier Jahre dem Ressort Soziales vorgestanden und hat das Amt des Gemeindevizepräsidenten besetzt. Danach hat er in den vier letzten Jahren als Planungspräsident gewirkt.

Mit viel Elan hat er sich in dieser Zeit unter schwierigen äusseren Rahmenbedingungen mit immer komplexeren Planungsgeschäften befassen müssen, so unter anderem mit der Revision der Ortsplanung und mit den Plattformwohnungen.

Nach acht Jahren im Gemeinderat ist er nicht mehr zu den Wahlen angetreten und will sich in Zukunft anderen Herausforderungen stellen.

Er dankt Christoph Perron für seine offene, unkomplizierte und spontane Art und seine Mitarbeit in der Gemeindebehörde ganz herzlich.

Gemeinderat Simon Margot hatte als "Urgestein in der Lokalpolitik" zwei politische Leben. Nach sechs Legislaturen Zugehörigkeit im Gemeinderat, wovon zwölf Jahre als Gemeindepräsident, hat er nach einer Pause von vier Jahren (2013 bis 2016) ab 2017 bis heute als Bildungspräsident gewirkt und war auch für kulturelle Belange zuständig. Diese zweite Runde war wiederum mit grossen Herausforderungen verbunden gewesen, so speziell durch Corona und den Ausbau der IT im Rahmen der Schule.

Er dankt Simon Margot. Er hat sich während Jahrzehnten speziell für die Jugend und den Sport eingesetzt. Mit seiner auf Ausgleich ausgerichteten Art hat er während Jahrzehnten für das Stedtli gelebt. Ganz herzlichen Dank für sein Wirken. Er wünscht ihm eine nun etwas geruhsamere Lebensetappe und vor allem gute Gesundheit.

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen steht für zwölf Jahre engagiertes und erfolgreiches Wirken im Bereich Finanzen und Liegenschaften. Während den vier letzten Jahren hat er auch das Gemeindevizepräsidium besetzt.

Er hat unter den Kostenvoranschlägen die komplexen Umbauten Bethania im Stedtli und Unterstufenschulhaus abgeschlossen. Als Bauherrenvertreter hat er mit seinem enormen Fachwissen die Interessen der Gemeinde wahrgenommen. Als treibende Kraft beim Aufbau der Liegenschaftsverwaltung als Teil der Finanzabteilung hat er die Grundlagen zu einer effizienten Bewirtschaftung der Gemeindeliegenschaften gelegt.

Bei seinem engagierten und erfolgreichen Wirken für die Gemeinde war er sehr oft einem rauen Gegenwind ausgesetzt. Dies schmälert aber nicht seinen grossen Verdienst zugunsten der Gemeinde. Herzlichen Dank.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass die Zurücktretenden anlässlich dem Jahresabschluss ein Präsent zur Würdigung für ihr Wirken zugunsten der Gemeinde Unterseen erhalten werden.

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen erachtet Gemeindepräsident Jürgen Ritschard als stiller zurückhaltender und hartarbeitender Schaffer, welcher sich in den Dienst der Allgemeinheit gestellt hat.

Jürgen Ritschard war von 1999 bis 2012 Gemeinderat und von 2013 bis 2024 Gemeindepräsident von Unterseen - als insgesamt 26 Jahre.

Als Finanzpräsident hat er die Gemeindefinanzen in einem schlechten Zustand übernommen. Während seiner Amtszeit als zuständiger Gemeinderat hat er die Fremdverschuldung abbauen und ein stabiles Fundament legen können.

Zudem hat er bei verschiedenen Landerwerben (Zeughausareal, Liegenschaften Bieri-Jütz und Birmse) mitgewirkt.

Er leitete die Abklärungen betreffend Anschluss des Ortsteil Sundlauenen zu Unterseen, welcher schlussendlich von der Gemeindeversammlung Beatenberg abgelehnt worden ist.

Weiter hat er die Bauverwaltung Unterseen reorganisiert sowie den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung durch die schwierige Corona-Zeit geführt (Verwaltung war immer offen / Gemeinderatssitzungen haben stattgefunden).

Als Meilensteine bezüglich Investitionen während seiner Zeit als Gemeindepräsident sind anzumerken:

Hauptstrasse Unterseen, Bethania im Stedtli, Schulhausbauten, Einführung GEP, Verbindung Helvetiastrasse-Seestrasse, Sanierung Beatenbergstrasse (Abschnitt beim Friedhof) und Sanierung Baumgartenstrasse und Gurbenstrasse.

Beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat er sich immer für die Anliegen, insbesondere für die Ortsplanungsrevision eingesetzt.

Die Arealentwicklung Spital Interlaken mit Sitz in Unterseen zur Sicherung der Arbeitsplätze war ihm ein grosses Anliegen.

In seiner Amtszeit wurde die Schulsozialarbeit eingeführt sowie verschiedene Anpassungen in der Gemeindeordnung vorgenommen.

Ferner hatte er immer grosses Verständnis und ein offenes Ohr für die Anliegen der nördlichen Nachbargemeinden Beatenberg und Habkern.

Als Gemeindevertreter war er in folgenden Organisationen engagiert:

- Regionalkonferenz Oberland-Ost / Mitglied während 12 Jahren
- Spitalverband / Vorstand 2006 bis 2008
- Gemeindeverband Weissenau / Präsident 2009 bis 2020
- Beteiligung an der Realisierung des Seniorenparks Weissenau / Einzonung über Bau und Eröffnung bis zum Verkauf an die Spitäler fmi AG
- Unzählige Delegationen und Vertretungen der Einwohnergemeinde Unterseen
- Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG / Verwaltungsratspräsident 2005 bis 2022
- Autor Leistungsvereinbarung Bödelibad bis 2025
- Wärme Bödeli AG / massgebliche Beteiligung an der Gründung
- Grosser Einsatz für die Entwicklung des Wärmenetzes in Unterseen / ohne seinen Einsatz würde es das Leitungsnetz in Unterseen nicht geben.

Im Namen der Bevölkerung und des Gemeinderates Unterseen wird Jürgen Ritschard für seine grosse und unermüdliche Arbeit zum Wohle der Gemeinde gedankt.

Verabschiedung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard dankt den Versammlungsteilnehmern für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und wünscht allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit. Er entbietet schon jetzt die besten Glückwünsche zum bevorstehenden Jahreswechsel und gute Gesundheit im neuen Jahr.

Weiter informiert er, dass die nächste ordentliche Gemeindeversammlung - die Rechnungsgemeinde - am Montag, 2. Juni 2025 stattfinden wird. Eine allenfalls erforderliche ausserordentliche Versammlung würde am Montag, 10. März 2025 stattfinden.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle wiederum zu einem Aperitif in der Eingangshalle des Oberstufenschulhauses eingeladen. Heute serviert von der Firma Michel Beck AG, Unterseen.

Zum Abschluss hält er fest, dass es ihm eine grosse Ehre war, der Einwohnergemeinde Unterseen während 26 Jahren im Gemeinderat zu dienen und ihr in den letzten zwölf Jahren vorzustehen. Für das entgegengebrachte Vertrauen danke er herzlich.

Ein spezieller Dank richtet er an den Gemeindeschreiber Peter Beuggert für seine stets loyale Zusammenarbeit aus.

Seinem Nachfolger Thomas Wegmann und dem ganzen neuen Gemeinderat wünscht er viel Kraft und Freude im Amt.

Abschlussformalitäten

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard schliesst die Gemeindeversammlung um 22:10 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident: Der Sekretär:

sig. Jürgen Ritschard sig. Peter Beuggert

Unterseen, 2. Dezember 2024

Genehmigung

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 12. Dezember 2024 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 2. Dezember 2024 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 13. Dezember 2024 bis 13. Januar 2024 ging beim Gemeinderat Unterseen eine Einsprache gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls respektive gegen eine Wortmeldung ein.

Gemäss gemeinderätlichem Beschluss vom 20. Januar 2024 wird die Einsprache gutgeheissen.

Das diesbezügliche Votum im Traktandum Nr. 204 "Budget 2025 - Einwohnergemeinde Unterseen - Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung / Genehmigung Budget 2025, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer sowie Kenntnisnahme Investitionsbudget 2025" im Gemeindeversammlungsprotokoll vom 2. Dezember 2024 wird entsprechend korrigiert und ergänzt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 inklusive der oben genannten Änderung und Ergänzung hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 20. Januar 2024 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

2. Dezember 2024

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Präsident: Der Sekretär:

sig. Thomas Wegmann sig. Peter Beuggert

Unterseen, 20. Januar 2024